

Wahlkommission der Studierenden- senschaft der Universität Bielefeld	Der Wahlleiter
	Universitätsstr. 25 33615 Bielefeld Lars Gerlach Cornelia Eichert (Stellv.) Raum: C1-162 Postfach: 1668 Fon: 017620061475 Fax : 0521/106-6499 Sekretariat: C. Kayser I. Jannasch Raum: C2-120 Fon: 0521/106-3436 Bielefeld, den 07.05.2007

Erste Wahlbekanntmachung

Wahl des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 25.-29.06.2007

Die Wahlen zum Studierendenparlament finden in den Tagen von Montag 25.06.2007 bis Freitag 29.06.2007 statt. Gewählt werden kann im oben genannten Zeitraum täglich von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Unihalle vor der Cafeteria.

Es sind 29 Sitze im Studierendenparlament zu besetzen. Wahlvorschläge können im AStA-Sekretariat (C2-120) oder beim Wahlleiter (Postfach 1668 auf der AStA-Galerie) abgegeben werden. Die Frist endet am 29.05.2007, 15 Uhr. Die Unterlagen für die Wahlvorschläge können ab sofort beim AStA-Sekretariat abgeholt werden.

Gewählt wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Die Wahllisten enthalten die Namen der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber (Kandidatinnen und Kandidaten). Die Wahl erfolgt unter der Verwendung von Wahlurnen. Briefwahl ist zulässig (§ 2 der Wahlordnung).

Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, die sie oder er für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten gemäß den für sie abgegebenen Stimmen im Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer verteilt. Die dadurch auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze als diese Kandidatinnen und Kandidaten enthält, so bleiben diese Sitze unbesetzt; die Zahl der Sitze im Studierendenparlament verringert sich entsprechend. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste entscheidet ihre Reihenfolge auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Stimmenmehrheit der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten. Herrscht im letzten Fall noch Stimmengleichheit, entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist (§3 der Wahlordnung).

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft die zum 07.05.2007 eingeschrieben sind; genauer sind dies alle Studierenden, die im Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler eingetragen sind (§ 4 der Wahlordnung).

Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler kann vom 14. bis zum 21.05.2007 (außer 17., 19. und 20.05.) von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in C2-120 des Universitätshauptgebäudes (AStA-Sekretariat) eingesehen werden; die Wahlordnung ist dort auch erhältlich, kann aber auch von der Homepage des Studierendenparlaments (www.stupa.de) herabgeladen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wählerinnen und Wähler können beim Wahlleiter bis zum Ende der Auslagefrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; über Einsprüche entscheidet die Wahlkommission (§ 8 Wahlordnung).

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Ein Antrag auf Briefwahl kann bis zum 20.06.2007, 18.00 Uhr formlos beim Wahlleiter gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Fertigstellung der Wahlunterlagen ausgehändigt oder verschickt. Sie sind bis spätestens Freitag, den 29.06.2007, 15.00 Uhr beim Wahlleiter einzureichen (§ 17 Wahlordnung).

(Lars Gerlach, Wahlleiter)